Abschaffung Verrechnungssteuer, eidg. Abstimmung vom 25.9.2022 Beitrag Contra, Schaffhauser Nachrichten

## Nein zur Förderung von Steuerhinterziehung für Grossanleger

15.9.2022, Martina Munz; Nationalrätin

Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen erhalten Konzerne und Grossanleger neue Sonderrechte.

Die Verrechnungssteuer kennen viel von der Steuererklärung. Wer seine Kapitalerträge korrekt angibt, erhält sie von der Steuerbehörde zurückerstattet. Der Bundesrat benennt das Ziel der Steuer klar: «Die Steuer bezweckt die Eindämmung der Steuerhinterziehung.» Nun soll diese Sicherungssteuer einseitig für Konzerne und Grossanleger abgeschafft werden, für allen anderen soll sie bestehen bleiben.

Die Verrechnungssteuer ist für die Finanzierung von öffentlichen Ausgaben wichtig: Mit den steigenden Zinsen nimmt der Bund damit rund 800 Millionen Franken pro Jahr ein. Wird die Steuer abgeschafft, würde dieses Geld mehrheitlich ins Ausland abfliessen. Und wer stopft das Loch? Die ehrlichen Steuerzahlenden. Das gerade in einem sehr heiklen Moment: Die aktuell hohen Corona-Schulden müssen abgebaut werden, die Energiekrise wird uns ebenfalls einiges kosten.

Die Abschaffung der Verrechnungssteuer ist ein Trick der Lobby von Wirtschaftsanwälten und Treuhandfirmen, die für Grossanleger den Profit möglichst maximieren wollen.

Der Schweizer Finanzmarkt ist für den Handel mit Schweizer Obligationen wegen der Verrechnungssteuer weniger attraktiv. Der Bundesrat wollte deshalb mit einem Systemwechsel den Obligationenmarkt stärken und gleichzeitig ein Hinterziehungsschlupfloch schliessen. Grossbanken und Economiesuisse unterstützen ursprünglich das Vorhaben. Doch bei der Beratung im Parlament wurde die Vorlage plötzlich ins Gegenteil verkehrt.

Statt das System der Verrechnungssteuer zu verbessern, wurde die simple Abschaffung gefordert. Für die Grossanleger ein sehr willkommenes Geschenk, für die übrigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Abstrafung. Die Möglichkeiten für Steuerhinterziehung werden damit luxuriös erweitert und alle anderen müssen die Ausfälle abfedern.

Steuerehrlichkeit nur bei Personen mit einem Lohnausweis und bei Kleinsparenden einzufordern, ist ungerecht. Steuerhinterziehung ist keine Geschäftsmodell und darf sicher nicht staatlich gefördert und begünstigt werden.

Ein Nein zur Teilabschaffung der Verrechnungssteuervorlage verhindert weitere Steuerschlupflöcher und damit Steuerausfälle auf Kosten der Allgemeinheit.